

Kreistag

Sitzung am 15.09.2014

Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 16. Oktober 2014 <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Gesellschaftsverträge von Kreisbau, RMIM und RMGV • Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte der Kreisbau, RMIM und RMGV 		
verantwortlich: KREISBAUGRUPPE		Drucksache 2014-66-KT15.09.
Geschäftsbereich Finanzen		11.08.2014
<u>Beratung</u>	15.09.2014	Kreistag
<u>Beschlussfassung</u>		

Beschlussvorschlag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.

Einleitung:

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, dem Vorschlag der Verwaltung insoweit nachzukommen, als dass eine möglichst personengleiche Besetzung der Aufsichtsräte der Kreisbaugesellschaft und der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH mit je 9 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Kreistags erfolgen soll, da sich viele Themen bei diesen Unternehmen überschneiden. Außerdem wird so eine effektivere und transparentere Beratung ermöglicht. Bei der RMGV soll wegen ihren spezifischen Themenfeldern die bisherigen Gremienstruktur mit je 7 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern beibehalten werden.

Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

1. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

Im Zusammenhang mit der personengleichen Besetzung der Aufsichtsräte der Unternehmen der **KREISBAUGRUPPE** wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16.10.2014 der Gesellschafterversammlung folgende Änderungen empfehlen.

§ 8 des Gesellschaftsvertrags (Aufsichtsrat)

<p>(alt) Nr. 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus dem jeweiligen Landrat des Rems-Murr-Kreises als Vorsitzendem und aus 11 Mitgliedern, die nicht Gesellschafter oder Vertreter von solchen zu sein brauchen.“</p>	<p>(neu) Nr. 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus dem jeweiligen Landrat des Rems-Murr-Kreises als Vorsitzendem und aus 13 Mitgliedern, die nicht Gesellschafter oder Vertreter von solchen zu sein brauchen.“</p>
<p>(alt) Nr. 2: „Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Kreistages gewählt. Dabei hat der Kreistag für den Rems-Murr-Kreis das Recht, der Gesellschafterversammlung 7 Mitglieder zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.“</p>	<p>(neu) Nr. 2: „Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Kreistages gewählt. Dabei hat der Kreistag für den Rems-Murr-Kreis das Recht, der Gesellschafterversammlung 9 Mitglieder zur Berufung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Für jedes dieser 9 Mitglieder kann er zusätzlich einen Verhinderungsstellvertreter zur Berufung in den Aufsichtsrat vorschlagen. Diese stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder nehmen im Falle einer Verhinderung des jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedes an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. dessen Beschlussfassungen teil. Für diese stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder gelten die Regelungen für Aufsichtsratsmitglieder entsprechend.</p>

2. Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder

Für die Aufsichtsräte der Kreisbaugesellschaft sind die Aufwandsentschädigungen seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst worden. Sie sollen nun auf einen Wert angehoben werden, welcher dem gestiegenen Arbeitsumfang Rechnung trägt.

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	160 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	120 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	80 € / Monat
Verhinderungsstellvertreter:	40 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter):
100 € / Sitzung

Eine gesonderte Aufwandsentschädigung wird nicht geleistet.

3. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2006 haben sich die Gesellschafter der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH das Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, vorbehalten. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der zusätzlichen Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 16. Oktober 2014 eine zusätzliche Gesellschafterversammlung der RMIM durchzuführen, um den Gesellschaftsvertrag und die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats anzupassen und die Neuwahl des Aufsichtsrates für die Amtszeit vom 16.10.2014 bis 16.10.2019 vorzunehmen.

a) **Änderung des Gesellschaftsvertrags der RMIM**

Im Zusammenhang mit der personengleichen Besetzung der Aufsichtsräte von zwei Unternehmen der **KREISBAUGRUPPE**, der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, wird die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 16.10.2014 voraussichtlich folgende Änderungen beschließen.

§ 10 des Gesellschaftsvertrags

<p>(alt) Nr. 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus dem jeweiligen Landrat des Rems-Murr-Kreises als Vorsitzendem und aus mindestens acht Mitgliedern.“</p>	<p>(neu) Nr. 1: „Der Aufsichtsrat besteht aus dem jeweiligen Landrat des Rems-Murr-Kreises als Vorsitzendem und aus dreizehn weiteren Mitgliedern.“</p>
<p>(alt) Nr. 2: Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Kreistages gewählt. Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises hat das Vorschlagsrecht für acht Aufsichtsräte. Vier dieser acht vom Kreistag vorzuschlagenden Kandidaten müssen dem Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH angehören. Die Gesellschafterversammlung kann bis zu 15 Aufsichtsräte wählen.</p>	<p>(neu) Nr. 2: „Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Kreistages gewählt. Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises hat das Vorschlagsrecht für neun Aufsichtsräte sowie für die jeweiligen Verhinderungsstellvertreter für jedes dieser neun Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der RMIM und deren Verhinderungsstellvertreter sind personengleich mit dem Aufsichtsrat der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH zu besetzen.</p>

b) **Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder**

Für die Aufsichtsräte der RMIM sind die Aufwandsentschädigungen seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2005 nicht mehr angepasst worden. Sie sollen nun auf einen Wert angehoben werden, welcher dem gestiegenen Arbeitsumfang Rechnung trägt.

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	120 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	90 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	60 € / Monat
Verhinderungsstellvertreter:	30 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter): 50 € / Sitzung

Eine gesonderte Aufwandsentschädigung wird nicht geleistet.

4. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMGV, Rems-Murr-Gesundheitsverwaltungsgesellschaft mbH

a) Änderung des Gesellschaftsvertrags der RMGV

Über die genaue Anzahl der Aufsichtsräte der RMGV wird im Ältestenrat am 11.09.2014 beraten. Diese Vorlage wird durch eine Tischvorlage für den Kreistag ergänzt, welche die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der RMGV enthält.

b) Anpassung der Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder

Für die Aufsichtsräte der RMGV sind die Aufwandsentschädigungen seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2004 nicht mehr angepasst worden. Sie sollen nun auf einen Wert angehoben werden, welcher dem gestiegenen Arbeitsumfang Rechnung trägt.

Folgende Aufwandsentschädigungen sollen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Aufsichtsratsvorsitzender:	120 € / Monat
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender und Schriftführer:	90 € / Monat
Ordentliche Aufsichtsratsmitglieder:	60 € / Monat
Verhinderungsstellvertreter:	30 € / Monat

Sitzungsgeld (unabhängig ob ordentliches AR-Mitglied oder Verhinderungsstellvertreter): 50 € / Sitzung

Eine gesonderte Aufwandsentschädigung wird nicht geleistet.

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zustimmt.

Weiter ist beabsichtigt, die Geschäftsführer der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH anzuweisen, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zuzustimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft deren Geschäftsführer als gesetzliche Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RMGV (100 %-ige Tochtergesellschaft der Kreisbau) anweist, den Änderungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Anpassung der Aufwandsentschädigungen zuzustimmen.